

Berlin, 25. November 2010

## **Zum Einsatz von Cookies auf Internetseiten**

Zusammenfassung der Ergebnisse einer Untersuchung der Projekte „Verbraucher sicher online“ (Technische Universität Berlin) und „Verbraucherrechte in der digitalen Welt“ (Verbraucherzentrale Bundesverband - vzbv).

Im Zeitraum August bis September 2010 wurden Webseiten untersucht, unter anderem von Zeitungen beziehungsweise Nachrichtenmagazinen, von Versandhändlern, Webmaildiensten, Sozialen Netzwerken und Videoportalen. Folgende Auffälligkeiten wurden festgestellt, wobei nicht alle Internetseiten gleichermaßen betroffen waren:

### **Vorgefundene Cookies**

- Eingesetzt werden Session-Cookies, Permanent-Cookies, Flash-Cookies
- Eingesetzt werden Drittcookies, also Cookies von Anbietern, die die Webseite nicht selbst betreiben

### **Intransparenter Einsatz von Drittcookies**

- Fehlen eines entsprechenden Hinweises
- Unzulängliche, zum Teil unvollständige Informationen
- Anbieter der Webseite schließen eigene Verantwortung für den Einsatz von Cookies durch Drittanbieter aus

### **Fehlen von einfach auffindbarem, verständlichem Hinweis über den Einsatz von Cookies für den Nutzer**

- Hinweis auf Cookies nicht sofort auf Eingangsseite vorhanden
- Nur durch mehrere „Klicks“ abrufbar
- versteckt in AGB oder Datenschutzbestimmungen

## **Keine Sicherstellung einer freiwilligen Einwilligung des Nutzers im Hinblick auf den Einsatz von Permanent-Cookies mit Personenbezug**

- Einwilligungen fehlen gänzlich
- Einwilligungen sind versteckt innerhalb mehrseitiger Datenschutzbestimmungen oder Geschäftsbedingungen

## **Fehlen von Hinweisen über die Lebensdauer der Cookies**

- Keine Angaben zur Lebensdauer von Permanent-Cookies
- Vereinzelt Ausführungen zur Lebensdauer von Session-Cookies

## **Fazit und Bewertung**

Die Untersuchung zeigt deutlich, dass die meisten Anbieter von Online-Inhalten neben Session-Cookies auch Permanent-Cookies einsetzen. Der Einsatz von Cookies soll dem Nutzer also nicht nur ein komfortables „Surferlebnis“ (etwa Authentifizierung, Warenkorbfunktion) ermöglichen. Denn das ließe sich allein mit dem Setzen von Session-Cookies erreichen. Werden Permanent-Cookies eingesetzt, vor allem Drittcookies, muss davon ausgegangen werden, dass nur ein Ziel damit verfolgt wird: den Nutzer bestmöglich auszukundschaften, um passgenaue Werbung für ihn zu schalten.

Aus Anwender- und Verbrauchersicht machen Cookies, die länger als die eigentliche Session andauern, in der Regel kaum Sinn.

Anbieter stellen in der Regel nicht sicher, dass der Nutzer in verständlicher Form über Art, Zweck und Umfang des Einsatzes von Cookies informiert wird. Fehlende Hinweise zur Lebensdauer der Cookies und zu Cookies von Drittanbietern oder das Fehlen von Einwilligungserklärungen beim Einsatz von Permanent-Cookies lassen den Schluss zu, dass kein tatsächliches und wirtschaftliches Interesse an einem aufgeklärten, informierten Internetnutzer besteht.